



Nr. 9/19 Freitag, 8. März 2019

Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich

Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten individuelle Termine zu vereinbaren, sowie die Online-Services unter www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



IHRE BEHÖRDENNUMMER

Die (0831) 115 – eine Nummer für alle Behördenfragen:

Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);

Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Hinterbach - Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 28.02.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Hinterbach - Nord“ im Bereich westlich der Bebauung an der Jakob-Zeller-Straße und nördlich der Bebauung an der Hinterbacher Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB beschlossen. Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Umsetzung der im Flächennutzungsplan vorgesehenen Arrondierung des nördlichen Ortsrandes von Hinterbach mit Einfamilien- und Doppelhäusern.

Es wird darauf hingewiesen:

– dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchfüh-

– rung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt wird,

– dass die Öffentlichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3.OG, Zimmer 303, während der Dienststunden informieren und damit verbundene Äußerungen innerhalb von 2 Wochen, beginnend 1 Woche nach Erscheinen der Bekanntmachung, einreichen kann,

– dass eine frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nicht vorgesehen ist,

– dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können

– dass interessierten Bürgerinnen und Bürgern am 01.04.2019, um 19:00 Uhr im Vereinsheim der SG Hirschdorf in der Laubener Straße 6 der aktuelle Planungsstand vorgestellt wird.

Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Bebauungsplan „Hinterbach-Nord“ (Geltungsbereich)

Haushalt 2019 der Stadt Kempten (Allgäu)

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2019 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt: **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 201.364.300 EUR im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 41.960.900 EUR (2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge 3.136.400 EUR
Aufwendungen 5.632.600 EUR
Betriebsergebnis (Verlust) 2.496.200 EUR

Vermögensplan

Ausgaben 2.395.000 EUR

Deckungsmittel

Eigenmittel
Abschreibungen auf Sachanlagen 590.600 EUR
Rücklagenentnahme 0 EUR
abzüglich Jahresverlust 2.496.200 EUR

Fremdmittel

Zuschuss der Stadt „Verlustausgleich“ 1.905.600 EUR

Investitionszuschuss der Stadt

2.395.000 EUR

Fördermittel 0 EUR

Darlehensaufnahmen 0 EUR

§ 2

(1) Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Kempten (Allgäu) werden nicht festgesetzt.

(2) Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ sind nicht geplant.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf 30.295.700 EUR festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ wird auf 1.680.400 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 275 v. H.

1.2 für Grundstücke (B) 420 v. H.

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag 387 v. H.

§ 5

(1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Kempten (Allgäu) wird auf 30.000.000 EUR festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ wird auf 600.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 01.03.2019
STADT KEMPTEN (ALLGÄU)

gez.

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

II.

Die Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) einschließlich Eigenbetrieb „Kempten Messe- und Veranstaltungsbetrieb“ für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) in seiner Sitzung am 24. Januar 2019 beschlossen. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung war nicht erforderlich, weil die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung der Stadt Kempten (Allgäu) samt ihren Anlagen liegt bis zur amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung des nächsten Jahres beim Sachgebiet Haushalt der Stadtverwaltung Kempten (Allgäu) im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 22, Zimmer 235, während der Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.